

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 21.03.2018

über die 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen
(Anhalt)
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum : 08.03.2018	Ort : 06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn : 18:30	Straße : Marktstraße 1-3
Ende : 19:47	Raum : Ratssaal

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 30 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend : Bernd Hauschild (OB), (OB)
Ina Rauer (DEZ), (Dezernat 6)
Jürgen Richter (AL), (Amt 10)
Dana Rösler (AL), (Amt 20)
Ilona Häckel (AL), (Ratsbüro)
Caroline Hebestreit (PrRef), (Ratsbüro)
Anja Kahlmeyer (Prot), (Ratsbüro)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

Tagungsleitung : Heiko Lehmann (bis TOP 2.6)
Georg Heeg (ab TOP 2.7)
Beisitzerin: Renate Schmidt

Schriftführer : Anja Kahlmeyer

Stadtratsvorsitzender

Oberbürgermeister

Schriftführerin

Georg Heeg

Bernd Hauschild

Anja Kahlmeyer

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen	-
2.5	Verpflichtung nachrückender Stadtratsmitglieder	2018026/1
2.6	Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates	2018027/1
2.7	Wahl der Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates	2018028/1
2.8	Änderung der Satzung zur örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von baulichen Anlagen (Gestaltungssatzung) Neustädter Platz und Neustädter Straße	2017182/3
2.9	7. Änderung Bebauungsplan 8.1/8.2 "Beiderseits Merziener Straße" der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Abwägungsbeschluss	2018030/3
2.10	7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1/ 8.2 "Beiderseits Merziener Straße" der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Satzungsbeschluss	2018031/3
2.11	Erstellung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes im Jahr 2018	2018014/3
2.12	Kostenpaltung Straßenbeleuchtung Brunnenstraße 1. BA (Hallesche Straße bis Siebenbrünnenpromenade)	2018001/3
2.13	Kostenpaltung Straßenbeleuchtung Brunnenstraße 2. BA (August-Bebel-Straße bis Siebenbrünnenpromenade)	2018002/3
2.14	Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 71.744,00 EUR für die Gewerbesteuerumlage 2017	2018004/2
2.15	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Hauptverwaltungsbeamten	2018013/2
3.5	Städtebaulicher Denkmalschutz Gesamtmaßnahme "Historische Altstadt" Köthen - Fortschreibung und Konkretisierung der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (GKFÜ)	2018012/3
3.6	Grundstücksangelegenheit	2018029/2
3.7	Umschuldung von zwei Restdarlehen per 15.10.2018 und 15.12.2018 in Höhe von 6.421.356,26 EUR und 880.431,35 EUR (gesamt: 7.301.787,61 EUR)	2018035/2
3.8	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.1 Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Gahler stellt folgende Fragen:

Ist Ihnen bekannt, dass das OLG Koblenz vom 14.02.2018 festgestellt hat, dass unerlaubte Einreise in die BRD seit eineinhalb Jahren momentan de facto nicht strafrechtlich verfolgt wird?

Gibt es in Köthen und Umgebung unerlaubte Einreisen und illegale Aufenthalte von Ausländern? Wenn Ja, dann behördliche Maßnahmen gegen diesen Umstand?

Sind Ihnen von anderen Regionen Deutschlands unerlaubte Einreisen und illegale Aufenthalte von Ausländern bekannt?

Ist Ihnen bekannt, dass die Administratorin von Facebook Köthen zurückgetreten ist? Ist diese in Gefahr?

1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der **Stadtratsvorsitzende** stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Stadtrat mit 28 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHER TEIL

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.12.2017 (öffentlicher Teil) wird bei 3 Enthaltungen bestätigt.

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Der **OB** informiert über Folgendes:

„Wachablösung“ in der Köthener Ortswehr mit Wirkung zum 1. März 2018:

Lieber Ortswehrleiter a.D. Wolfgang Czech, ja Wolfgang Du bist nun bereits seit 8 Tagen nicht mehr Chef der Köthener Ortsfeuerwehr. Was Du hinterlässt, ist aus meiner Sicht ein großes Loch, was es zu füllen gilt. Ich bin mir aber sicher, mit der neuen Wehrleitung, ich spreche hier über die Kameraden Manfred Borgers und Yves Kluge haben wir auch 2 Kameraden, wo ich weiß, es klappt. Aber zurück zu Dir Wolfgang. Wir alle können uns sicher noch an Deine legendäre Rede zum Festakt zum 150. Geburtstag der Feuerwehr Köthen hier an gleicher Stelle erinnern. Was war danach Thema Nr.1? Das waren ja gefühlte 3 Stunden die der Wehrleiter gesprochen hat. Aber so kennen wir Dich Wolfgang, was gesagt werden muss, muss gesagt werden und wenn es vieles Wichtiges zu berichten gibt, dann dauert es halt ein wenig länger und 150 Jahre Feuerwehr Köthen ist schon eine lange Zeit.

Wolfgang, wie Du mich kennst, fasse ich mich wie immer kurz. Ich sag ganz einfach Danke, Danke an Dich, Danke an Deine Familie, insbesondere an Deine Frau, die 51 Jahre das Verständnis hatte, wenn Du sagtest, ich geh dann mal zur Feuerwehr. Übrigens, als Du als aktiver Kamerad in unserer Feuerwehr begonnen hast, wurde ich eingeschult.

Morgen, am Freitag, werde ich Dich noch einmal zur Jahreshauptversammlung in öffentlicher Mission erleben. Du hältst Deinen letzten Tätigkeitsbericht. Mal sehen, wie lange es dauert.

Wolfgang, Blumen gibt es gleich, noch einen Augenblick vorher muss ich mich bei unserem neuen Wehrleiter Manfred Borgers und seinem Stellvertreter Yves Kluge entschuldigen.

Nach Vorlage der Antwort auf die Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgt durch mich am 22.

Februar 2018 die Ernennung der beiden Kameraden zum Ortswehrleiter bzw. dessen Stellvertreter,

leider im stillen Kämmerlein. Blumen gibt es dafür heute. Kamerad Borgers wird dann zur Jahreshauptversammlung am Freitag seine Gedanken zum zukünftigen Weg der Ortswehr vorstellen. Die Unterstützung durch uns, ich meine hier den Stadtrat und mich kann ich auch weiterhin zusagen.

So wird am 17.3. das neue HLF 20 von 10.00 -12.00 Uhr der Köthener Bevölkerung vorgestellt.

Information über Veränderungen in der CDU-Fraktion:

Am 19.02.2018 ist Herr Roland Schulte Varendorf zum Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion gewählt worden, nachdem Herr Georg Heeg dieses Amt niedergelegt hat.

In der Besetzung der Ausschüsse hat es folgende Änderungen gegeben:

Hauptausschuss:

Roland Schulte Varendorf übernimmt den Sitz von Georg Heeg

Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss:

Andreas Auerbach übernimmt den Sitz von Roland Schulte Varendorf

Rechnungsprüfungsausschuss:

Achim Wienicke übernimmt den Sitz von Andreas Auerbach

In den Organen der Zweckverbände und Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, werden im nächsten Stadtrat durch Beschluss folgende Änderungen vorgenommen:

Achim Wienicke übernimmt den Sitz von Roland Schulte Varendorf im Zweckverband Gewerbegebiet Um die Dorfstätte.

Annette Gottschlich übernimmt den Sitz von Dr. Werner Sobetzko im Aufsichtsrat der Köthener Bachgesellschaft.

Informationen zum Sitzungsplan

Verlegung Hauptausschuss vom 4. auf 3. September 2018

In der Verbandsversammlung (VV) des in Auflösung befindlichen AZV „Ziethetal“ am 18.12.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss des Wirtschaftsplanes 2017 mit folgenden Werten:

Erfolgsplan:

- mit Erträgen von 3.850 €

- mit Aufwendungen von 166.550 €

Vermögensplan:

- mit Einnahmen von 3.562.700 €

- mit Aufwendungen von 3.562.700 €

keine Kreditaufnahme, keine Verpflichtungsermächtigung, kein Kassenkredit, keine Allgemeine Verbandsumlage

Der WP 2017 berücksichtigt den Beschluss zur Auflösung des Verbandes, die zum 01.01.2017 erfolgte Aufgabenübertragung und den Verkauf des Anlagevermögens.

2. Beschluss des Wirtschaftsplanes 2018 mit folgenden Werten:

Erfolgsplan:

- mit Erträgen von 2.150.000 €

- mit Aufwendungen von 51.000 €

Vermögensplan:

- mit Einnahmen von 2.125.000 €

- mit Aufwendungen von 2.125.000 €

Allgemeine Verbandsumlage: 2.150.000 €

Keine Kreditaufnahme, keine Verpflichtungsermächtigung, kein Kassenkredit

Der WP 2018 berücksichtigt den Beschluss zur Auflösung des Verbandes, die zum 01.01.2017 erfolgte Aufgabenübertragung und den Verkauf des Anlagevermögens. Der AZV Ziethetal soll zum 31.12.2018 endgültig aufgelöst sein.

3. Beschluss zur Änderung der Verbandssatzung des AZV Ziethetal

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises hat die bestehende Verbandssatzung beanstandet. Mit der 8. Änderungssatzung wird die Gesetzeskonformität hergestellt. Die Änderungen betreffen die Ladungszuständigkeit des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und die Herausstellung der

Aufgabe des Verbandsvorsitzenden zur Sitzungsleitung der Verbandsversammlung.

In der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen am 19.12.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss für 2016 wurde wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 82.786.540,33 Euro

Jahresgewinn: 34.849,37 Euro, wird auf neue Rechnung vorgetragen

Summe der Erträge: 8.105.813,14 Euro

Summe der Aufwendungen: 8.070.963,77 Euro

2. Dem Geschäftsführer wurde für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

3. Der Wirtschaftsplan 2018 einschl. mittelfristige Erfolgs- und Vermögensplanung, Investitionsplan und Stellenplan wurde mit folgenden Eckdaten beschlossen:

Erträge: 8.216.550 Euro

Aufwendungen: 8.211.900 Euro

Einnahmen: 5.835.600 Euro

Ausgaben: 5.835.600 Euro

Kreditaufnahme: 0 Euro

Verpflichtungsermächtigung: 1,5 Mio. Euro

Kassenkredit: 1,0 Mio. Euro

Spezielle Verbandsumlage: 241.750 Euro

Zu Anfragen und Anregungen aus vorangegangenen Sitzungen:

StR Schönemann fragte, ob in der Zeit der Sperrung der Langen Straße Straßenreinigungsgebühren erhoben wurden.

Die Gebühren lt. Straßenreinigungssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) werden während Straßenbaumaßnahmen „normal“ weiterberechnet und vereinnahmt - so auch in der Langen Straße. Im Nachgang, wenn die tatsächliche Zeit der Straßensperrung/Nichtreinigung der betreffenden Straße festgestellt werden kann, wird eine entsprechende Minderung berechnet und beschieden. Dies erfolgt lt. § 6 Abs. 5 der aktuellen Satzung von Amts wegen. Lt. Satzung in der seit 01.01.2018 geltenden Form wird diese Minderung nun nach Abschluss der betreffenden Straßenbaumaßnahme vorgenommen und erstattet.

In Anwendung der bis zum Jahresende 2017 geltenden Satzungsregelung erfolgte die Berücksichtigung zwar ebenfalls von Amts wegen, jedoch erfolgte „die Erstattung erst in dem Jahr, das dem Jahr folgt, in welchem der Anspruch auf Gebührenminderung entstanden ist.“ (§ 6 Abs. 6 a.F.).

Für die Lange Straße erfolgte die Gebührenminderung, aufgrund der Straßenbaumaßnahme in 2017, mit Bescheiden vom 12.01.2018.

2.3 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.

2.4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Stadtrat führte seine 22. Sitzung am 14. Dezember 2017 durch. Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 17/StR/22/011

Unbefristete Niederschlagung einer Forderung

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, rückständige Gewerbesteuerforderungen der Veranlagungsjahre 1996 und 1997 zum Kassenzeichen: 20.00057.7 unbefristet niederzuschlagen.

Beschluss-Nr. 17/StR/22/012

Unbefristete Niederschlagung einer Forderung

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, die rückständige Gewerbesteuerforderung des Veranlagungsjahres 1999 zum Kassenzeichen: 20.01912.2 unbefristet niederzuschlagen.

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss führte seine 29. Sitzung am 22. Februar 2018 durch.

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 18/BSU/30/005

Wirtschaftsplan städtebaulicher Denkmalschutz 2018 - Aufteilung der Mittel für private Vorhaben

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt den Wirtschaftsplan städtebaulicher Denkmalschutz 2018 - Aufteilung der Mittel für private Vorhaben.

Beschluss-Nr. 18/BSU/30/006

Bauliche Verbesserung Obdachlosenunterkunft Augustenstraße Vergabe Los 1 – Roh- und Trockenbaugewerk

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, die Bauleistungen im Zuge der baulichen Verbesserung in der Obdachlosenunterkunft Augustenstraße für das Gewerk Roh- und Trockenbau (Los 1) an die Firma H & B Bau GmbH in Höhe der Bruttoangebotssumme von 59.332,56 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. 18/BSU/30/007

Bauliche Verbesserung Obdachlosenunterkunft Augustenstraße Vergabe Los 6 – Lüftungs- und Sanitärgewerk

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, die Bauleistungen im Zuge der baulichen Verbesserung in der Obdachlosenunterkunft Augustenstraße für das Gewerke Lüftung und Sanitär (Los 6) an die Firma Haustechnik Service Heide in Höhe der Bruttoangebotssumme von 32.547,63 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. 18/BSU/30/008

Maßnahme Stark V - Sanierung und Erweiterung Kita "Erlebnisbaum" Vergabe Los 3 - Gewerk Fensterbau

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, die Bauleistungen im Zuge der Sanierung und Erweiterung der Kita Erlebnisbaum für das Gewerk Fensterbau (Los 3) an die Firma BAUMO GmbH in Höhe der Bruttoangebotssumme von 112.948,85 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. 18/BSU/30/009

Maßnahme Stark V – Sanierung und Erweiterung Kita "Erlebnisbaum" Vergabe Los 4 – Dämmarbeiten

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, die Bauleistungen im Zuge der Sanierung und Erweiterung der Kita Erlebnisbaum für das Gewerk Dämmarbeiten (Los 4) an die Firma Lübarser Baugesellschaft mbH in Höhe der Bruttoangebotssumme von 110.613,71 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. 18/BSU/30/010

Maßnahme Stark V - Sanierung und Erweiterung Kita "Erlebnisbaum" Vergabe Los 5 – Trockenbau

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, die Bauleistungen im Zuge der Sanierung und Erweiterung der Kita Erlebnisbaum für die das Gewerk Trockenbau (Los 5) an die Firma Schneider trocken Bau akustic GmbH in Höhe der Bruttoangebotssumme von 295.774,60 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. 18/BSU/30/011

Maßnahme Stark V - Sanierung und Erweiterung Kita "Erlebnisbaum" Vergabe Los 6 - Gewerk Dachdecker

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, die Bauleistungen im Zuge der Sanierung und Erweiterung der Kita Erlebnisbaum für das Gewerk Dachdecker (Los 6) an die Firma HiRa Bedachungs GmbH in Höhe der Bruttoangebotssumme von 156.884,10 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. 18/BSU/30/012

Maßnahme Stark V - Sanierung und Erweiterung Kita "Erlebnisbaum" Vergabe Los 14 – Elektrogewerk

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, die Bauleistungen im Zuge der Sanierung und Erweiterung der Kita Erlebnisbaum für das Gewerk Elektro (Los 14) an die Firma Anders electro GmbH in Höhe der Bruttoangebotssumme von 195.211,50 € zu vergeben.

**Der Hauptausschuss führte seine 22. Sitzung am 27. Februar 2018 durch.
Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss-Nr. 18/HA/22/002

Bewirtschaftung der Tiefgaragen "Wallstraße" und "Ritterstraße" - Zuschlagserteilung

Der Hauptausschuss der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, den Zuschlag für die Bewirtschaftung der Tiefgaragen "Wallstraße" und "Ritterstraße" an die Fa. CITY SCHUTZ GmbH für zwei Jahre für 121.854,48 € (brutto) zu erteilen.

2.5 Verpflichtung nachrückender Stadtratsmitglieder

Der **stellv. Stadtratsvorsitzende** bittet Herrn Achim Wienicke, sich zu erheben und die folgenden Worte nachzusprechen:

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Köthen (Anhalt) gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

Die unterschriebene Verpflichtungserklärung liegt bereits im Ratsbüro vor und wird aktenkundig gemacht.

2.6 Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates

StR Maaß beantragt geheime Wahl.

Beschlusstext:

Der Stadtrat wählt Georg Heeg zum Stadtratsvorsitzenden.

Wahlergebnis: 17 / 13 / - (Ja/Nein/Enthaltung)

Der **Stadtratsvorsitzende Herr Heeg** äußert, dass er die Wahl annimmt und führt Folgendes aus: Vorab möchte ich allen Frauen herzlich zum heutigen Internationalen Frauentag gratulieren.

Ich danke den 17 Stadträten, die mich gewählt haben, für das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zum Stadtratsvorsitzenden entgegenbringen. Und verspreche den 13 Stadträten, die mich nicht gewählt haben, dass ich auch gern ihr Stadtratsvorsitzender sein werde.

Ich danke Heiko Lehmann für die Leitung dieser Sitzung und die Durchführung der Wahl.

Wenn ich zurückdenke an meine beiden Vorgänger, danke ich Herrn Dr. Werner Sobetzko und Herr Ulf Schindler für die besonnene und ausgleichende Ausführung dieses Amtes und allen dreien und vielen anderen politisch interessierten Köthenern für die vielen guten Gespräche.

Gestatten Sie mir ein paar Worte an Sie zu richten.

Wir alle sind Köthener Bürger und von unseren Mitbürgern als ihre Vertreter gewählt worden. So vertritt jeder von uns 632 Bürger und gleichzeitig 772 Einwohner, aber niemand von uns – außer der leider viel zu früh verstorbenen Frau Hinze – hat mehr Stimmen als 3 x 632 erhalten. Jeder von uns repräsentiert somit auch Einwohner, die uns selbst nicht gewählt haben, mit anderen Worten: wir

gemeinsam müssen für alle Einwohner, wahlberechtigt oder nicht, da sein.
Unser Stadtrat ist ein Organ der Stadt Köthen und die politische Vertretung der Bürger unserer Stadt.
Und der Vorsitzende dieses Organs darf ich für die nächsten 15 Monate sein.
In Vorbereitung für mein neues Amt habe ich mich mit der neuen Aufgabe beschäftigt: Der Stadtrat
steht in der Tradition demokratischer Volksvertretungen und die älteste ist die britische.

Es gibt aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts einen Text von Jeremy Bentham (1748-1832) mit dem Titel „*Kleiner Abriss der Geschäftsordnung des britischen Unterhauses*“.

„In der Vorrede dieser Schrift wird das Ideal der damaligen Parlamentsarbeit und auch die Handlungsweise des Parlamentsvorstehers umschrieben:

- *Die Freiheit aller Glieder sichern,*
- *die Minorität schützen,*
- *die Fragen, über die man berathschlagt, gehörig ordnen,*
- *eine methodische Verhandlung erzielen,*
- *und als letztes Resultat*

- *zum treuen Ausspruch des allgemeinen Willens gelangen,*
- *endlich Beharrlichkeit in allen Unternehmungen:*

dies sind nothwendige Bedingungen zur Erhaltung einer politischen Versammlung. Sie muß ununterbrochen gegen drei große Uebel sich zu verwahren suchen, die ihr drohen, solange sie existirt: „Uebereilung, Gewalt und Trug (fraude)“. Zwei große Feinde stehen beständig an ihren Thoren,

- *die Oligarchie, wenn die kleine Zahl den Willen der Majorität beherrscht und*
- *die Anarchie, wenn jeder eifersüchtig auf seine eigene Unabhängigkeit der Bildung eines Gemeinwillens widerstrebt.*

Umringt von so vielen Gefahren, was hat sie für Verteidigungsmittel? Kein anderes als ihr inneres System, das sie nur dann retten kann, wenn es beständig dem ganzen Corps die Nothwendigkeit der Mäßigung, des Nachdenkens und Beharrens auf[er]legt.“(Zitiert nach

[https://de.wikipedia.org/wiki/Parlamentsvorsteher_\(Deutschland\)?section=21#Dignit%C3%A4ts-_und_Rechtswahrung_%E2%80%93_Leitbild](https://de.wikipedia.org/wiki/Parlamentsvorsteher_(Deutschland)?section=21#Dignit%C3%A4ts-_und_Rechtswahrung_%E2%80%93_Leitbild))

Dieser Text und seine deutsche Übersetzung sind fast 200 Jahre alt. Es stellt sich die Frage, ob das dort Beschriebene noch heute gilt.

Deshalb zitiere ich aus der Antrittsrede von Dr. Wolfgang Schäuble als Präsident des Deutschen Bundestages am 24. Oktober 2017: „Die Vertretung partikularer Interessen darf – wie alles – nicht exzessiv werden; andere Demokratien in der Welt sind da schon weit auf die abschüssige Bahn geraten.

Was aber sehr wohl sein darf, und sein muss, ist, dass der parlamentarische Prozess hier im Haus sichtbar macht, wie schwierig sowohl die Durchsetzung als auch der Ausgleich von Interessen in einer liberalen Demokratie sind. Da darf Streit nicht nur sein; das geht nur über Streit. Den müssen wir führen. Das müssen wir aushalten, ertragen. Demokratischer Streit ist notwendig. Aber es ist Streit nach Regeln. Und es ist mit der Bereitschaft verbunden, die demokratischen Verfahren zu achten und die dann damit zustande gekommenen Mehrheitsentscheidungen nicht als illegitim oder „verräterisch“ oder sonst wie zu denunzieren, sondern die Beschlüsse der Mehrheit zu akzeptieren. Das ist parlamentarische Kultur. Da kommt es sehr auf den Stil an, in dem wir uns hier streiten – und in dem wir füreinander Respekt signalisieren.“ (Zitiert nach

<http://www.bundestag.de/presse/pressemitteilungen/2017/pm-171024-rede-schaeuble/530102>)

Aus diesen Überlegungen leiten sich für mich Konsequenzen für uns hier in Köthen ab:

- Wir handeln in Freiheit und
- Freiheit bedeutet Verantwortung für unser Tun.
- Aus der Verantwortung als Vertreter ergibt sich, dass ich meine Entscheidung deutlich mache, damit andere wissen können, was mich zu meiner Entscheidung bewogen hat.
- Dies gilt in erster Linie für die Fraktionsvorsitzenden, die für ihre Fraktionen sprechen,
- aber auch für einzelne Stadtratsmitglieder, die sich der Fraktionsmeinung nicht anschließen können.
- Mein Wunsch: Machen Sie deutlich, warum Sie sich so oder so entscheiden, denn die anderen Stadträte und alle Bürger haben einen Anspruch, das zu erfahren.

Und weiter Schäuble: „Wir dürfen das Eine nicht gegen das Andere ausspielen. In einem demokratischen Gemeinwesen ist kein Thema es wert, über den Streit das Gemeinsame in

Vergessenheit geraten zu lassen.“ (a.a.o.)

Und das Gemeinsame für uns ist das Wohl der Einwohner unserer liebenswerten Stadt Köthen,
meiner Wahlheimat.

Reden und streiten wir miteinander, bleiben wir leidenschaftlich (ein Köthener Wort), aber beleidigen wir nicht, bemühen wir uns immer um die Sache.

Heute Abend unmittelbar vor der Sitzung fiel mir die Ankündigung eines Buches in die Hand, das in Italien erschienen ist und in dem der Papst ein Vorwort verfasst hat mit dem Titel „Lieben statt jammern“. (<http://www.vaticannews.va/de/papst/news/2018-03/franziskus-buch-vorwort-jammern.print.html>) In diesem Sinne freue ich mich auf meine neue Aufgabe und wünsche uns eine erfolgreiche Zusammenarbeit, im Stadtrat und natürlich auch im Stadtratsvorstand.

2.7 Wahl der Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) wählt Herrn Ulf-Henrik Meier zum Stellvertreter des Stadtratsvorsitzenden.

Abstimmungsergebnis: 28 / 2 / - (Ja/Nein/Enthaltung)

2.8 Änderung der Satzung zur örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von baulichen Anlagen (Gestaltungssatzung) Neustädter Platz und Neustädter Straße

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung zur örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von baulichen Anlagen (Gestaltungssatzung) Neustädter Platz und Neustädter Straße entsprechend Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: 26 / 0 / 4 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.9 7. Änderung Bebauungsplan 8.1/8.2 "Beiderseits Merziener Straße" der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Abwägungsbeschluss

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange unter- und gegeneinander entsprechend der Anlage 2. Der Planentwurf wird nicht geändert. Die Textliche Festsetzung Nr.1.1.1, sowie die dazugehörige Begründung werden in den Punkten 1.2 „Ziele der Planung“, 4.5 „Ver- und Entsorgung“ und 7.1 „Verkehrerschließung“ aktualisiert und ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 26 / 0 / 4 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.10 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1/ 8.2 "Beiderseits Merziener Straße" der Stadt Köthen (Anhalt), hier: Satzungsbeschluss

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1/ 8.2 „Beiderseits Merziener Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) - **Anlage 1** - in der Fassung vom 02.02.2018 als Satzung. Die dazugehörige Begründung ohne Umweltbericht - **Anlage 2** - in der Fassung vom 02.02.2018 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 26 / 0 / 4 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.11 Erstellung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes im Jahr 2018

Der **OB** teilt mit, dass Wirtschaftsförderung eine freiwillige Aufgabe ist. Er verweist auf die Fraktionsvorsitzendenberatung am 13.03.2018 zur Beratung über die Kürzung von Haushaltsmitteln, um die Auflagen der Kommunalaufsicht zu erfüllen. Dabei kann er heute nicht absehen, ob die zu beschließende Maßnahme im Bestand bleibt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept erstellen zu lassen. Die Durchführung des Vorhabens erfolgt im Jahr 2018. Das Konzept wird zu 80 % aus dem Landesförderprogramm Sachsen-Anhalt REGIO finanziert. Der Eigenanteil beträgt 20 %.

Abstimmungsergebnis: 26 / 4 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.12 Kostenspaltung Straßenbeleuchtung Brunnenstraße 1. BA (Hallesche Straße bis Siebenbrünnenpromenade)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, die der Stadt Köthen (Anhalt) für den Ausbau der Straßenbeleuchtung in der Brunnenstraße 1. BA (Hallesche Straße bis Siebenbrünnenpromenade) in Köthen (Anhalt) entstandenen Aufwendungen gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBL. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202) in Verbindung mit § 8 c Abs. 2 sowie § 9 Abs. 1 Nr. 7 Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 02.11.1991 in der Fassung der 12. Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung vom 24.02.2012, in Kraft getreten am 31.03.2012, (SBS) abzuspalten.

Abstimmungsergebnis: 21 / 8 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.13 Kostenspaltung Straßenbeleuchtung Brunnenstraße 2. BA (August-Bebel-Straße bis Siebenbrünnenpromenade)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, die der Stadt Köthen (Anhalt) für den Ausbau der Straßenbeleuchtung in der Brunnenstraße 2. BA (August-Bebel-Straße bis Siebenbrünnenpromenade) in Köthen (Anhalt) entstandenen Aufwendungen gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBL. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202) in Verbindung mit § 8 c Abs. 2 sowie § 9 Abs. 1 Nr. 7 Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 02.11.1991 in der Fassung der 12. Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung vom 24.02.2012, in Kraft getreten am 31.03.2012, (SBS) abzuspalten.

Abstimmungsergebnis: 21 / 8 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.14 Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 71.744,00 EUR für die Gewerbesteuerumlage 2017

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, für das Haushaltsjahr 2017, die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das

Produkt 61.1.101.00 – Sachkonto 534100 – Untersachkonto 90000.81000 „Gewerbsteuerumlage“ in Höhe von 71.744,00 €. Die benötigten Mittel werden aus dem Produkt 11.1.101.00 – Sachkonto 501202 – Untersachkonto 00001.41400 „Dienstbezüge Angestellte Dezernat 1“ bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 25 / 0 / 5 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.15 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

StRn Lange bezieht sich auf einen Artikel in der MZ, nach dem in der Langen Straße künftig keine Geschwindigkeitsreduzierung eingeführt wird. Die Reaktion der Anwohner darauf ist negativ. Sie erinnert an die vielen sozialen Einrichtungen, die in der Straße angesiedelt sind.

Der **OB** bietet StRn Lange an, Einsicht in die Unterlagen zum Verfahren zu nehmen, in denen die Gründe für die Ablehnung der Geschwindigkeitsreduzierung dargelegt sind.

Ende öffentlicher Teil: 19:33 Uhr